

Aufgabenfelder der Altenhilfefachberatungen und -planungen



Ein Arbeitspapier der Arbeitsgemeinschaft der Altenhilfefachberatungen
des Landkreistags Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Präambel.....	4
1. Aufgabenfeld: Pflegestrukturplanung.....	6
2. Aufgabenfeld: Fachberatung, Vernetzung & Koordination.....	6
3. Aufgabenfeld: Quartiersentwicklung / Sozialraumorientierung.....	6
4. Aufgabenfeld: Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5. Aufgabenfeld: Projektmanagement	7
6. Aufgabenfeld: Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO).....	8
7. Aufgabenfeld: Kommunale Pflegekonferenz.....	8

Vorwort

Unsere Gesellschaft altert stark. Dieser Trend wird auch durch Zuwanderung lediglich abgeschwächt. Bis 2055 steigt in Baden-Württemberg die Zahl der Pflegebedürftigen um 50 Prozent, während zugleich die Erwerbsbevölkerung schrumpft. Dieser demografische Gap gefährdet das Pflegesystem erheblich. Um gegenzusteuern, ist eine strategische Sozialplanung in Kommunen unerlässlich.

Im Sozialgesetzbuch XI heißt es ganz zu Beginn in den Allgemeinen Vorschriften: „Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei [...]“. Vor diesem Hintergrund sind gerade auch die Altenhilfefachberatungen in den Landratsämtern wichtige Akteurinnen und Akteure, wenn es darum geht, die pflegerische Versorgung in gesamtgesellschaftlicher Verantwortungsgemeinschaft zu gewährleisten und demografiefest weiterzuentwickeln. Und insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass die Arbeitsgemeinschaft (AG) Altenhilfefachberatung unter dem Dach des Landkreistags Baden-Württemberg eine der ältesten AGen unseres Verbands ist und eine jahrzehntelange Tradition aufweist. Die Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg zur Einrichtung einer Altenhilfefachberatung in den Landkreisen aus dem Jahr 1977 beschreiben die Zuständigkeit und damit die Leitfunktion der Landkreise in diesem Bereich. Seit dieser Zeit ermöglicht die AG den Fachkräften einen strukturierten Austausch. Bei den zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstagen ist stets auch die zuständige Referatsleitung des Sozialministeriums ständiger Gast. Die alle zwei Jahre stattfindende zweitägige Klausurtagung greift aktuelle Themen auf und stellt den Transfer mit Vertretungen der Praxis und Wissenschaft sicher.

Aus der Mitte dieser AG stammt das vorliegende Arbeitspapier. Es handelt sich dabei um eine aktuelle Darstellung des Tätigkeitsfelds und zeitgemäße Aufgabenbeschreibung. Zuletzt wurde ein solches Papier 2011 aufgelegt. Die Neuauflage drängte sich nach fast anderthalb Jahrzehnten und angesichts

sich rasant verändernden Rahmenbedingungen nachgerade auf. Sie basiert auf ganz praktischen Erfahrungen, Erkenntnissen und Einsichten aus der konkreten Arbeit an der kommunalen Basis in den Landkreisen.

Traditionell eng verknüpft mit der Altenhilfefachberatung ist das Bürgerschaftliche Engagement. Neu dazugekommen sind zwischenzeitlich der Bereich Quartiersentwicklung, der nicht zuletzt durch die Einrichtung einer Fachberatungsstelle in der Geschäftsstelle des Landkreistags besonderes Augenmerk erhielt, sowie die in vielen Landkreisen eingerichteten Pflegekonferenzen. Die qualifizierte Förderung und Begleitung der lokalen Netzwerke stellen eine unverzichtbare Infrastrukturmaßnahme dar und sind ganz wesentlich für die Arbeit vor Ort. Nur in der Koproduktion mit der freien Wohlfahrtspflege und der Zivilgesellschaft wird es überhaupt möglich sein, die gewaltigen Herausforderungen der Zukunft anzugehen und die Lebensqualität im ambulanten sowie stationären Bereich zu sichern.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit gerne nutzen, allen zu danken, die an diesem Papier mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt dem Redaktionsteam, also Dr. Anne Göhner, Isabell Schröder, Rebecca Waldenmeier und Daniel Werthwein. Ohne ihre Expertise und ihr Engagement wäre nicht das entstanden, was wir jetzt in den Händen halten und vieles zugleich ist: Aufgabenbeschreibung, Good-Practice-Sammlung und Impulsgeber, daneben Ratgeber sowie Leitfaden.

Ich wünsche der Arbeitshilfe unserer AG der Altenhilfefachberatungen eine gute Aufnahme und hoffe sehr, dass sie für viele eine nützliche Orientierungshilfe und ein hilfreiches Arbeitsutensil sein wird.

Für
Alexis v. Komarowski



Präambel

Bereits im Jahr 1977 hat der Landkreistag Baden-Württemberg die Einrichtung einer Altenhilfefachberatung in den Landkreisen empfohlen. Die Aufgaben der Altenhilfefachberatungen in den Landkreisen sind vielfältig und unterschiedlich. Der Begriff „Altenhilfefachberatung“ ist in Baden-Württemberg historisch gewachsen. Mittlerweile gibt es landkreisbezogen unterschiedliche Bezeichnungen: z.B. Sozialplanung Senioren, Altenhilfeplanung, Pflegestrukturplanung, Projektkoordination in der Senioren- und Quartiersentwicklung, Sozialraumgestaltung für ältere Menschen oder Seniorinnen und Senioren etc.

Da es in den einzelnen Landkreisen unterschiedliche Ausgangssituationen und gewachsene Strukturen gibt, ergeben sich innerhalb der Landkreise unterschiedliche Stellenzuschnitte mit unterschiedlichen Schwerpunktaufgaben. Die in diesem Arbeitspapier genannten Aufgaben bilden die Schwerpunkte der Altenhilfefachberatung, sind aber nicht abschließend. Sie sind in der Regel auf mehrere Stellen aufgeteilt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Sozialplanung im Bereich der Altenhilfe ergeben sich aus verschiedenen Regelwerken auf Bundes- und Landesebene und bilden die Basis für eine strukturierte und bedarfsgerechte Gestaltung kommunaler Angebote für ältere Menschen. Im Zentrum steht dabei das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), insbesondere § 71 SGB XII, der die Altenhilfe definiert. Danach soll die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern sowie ältere Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zur Förderung sozialer Kontakte, der Beratung und Information sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII ist vorrangig präventiv ausgerichtet und unterscheidet sich von Pflegeleistungen, wie sie im Elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI) geregelt sind. Während die Pflegeversicherung vor allem bei bestehender Pflegebedürftigkeit greift, setzt die Altenhilfe bereits früher an – etwa durch Angebote wie Seniorenbüros, Besuchsdienste, Essen auf Rädern oder Begegnungstätten. Insgesamt bildet § 71 SGB XII die

sozialrechtliche Grundlage für vielfältige kommunale und freie Trägerangebote, die älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen sollen.

Auf Landesebene konkretisieren die Bundesländer diese Vorgaben durch eigene Pflegegesetze. Diese verpflichten die Kommunen zur Durchführung einer Pflegebedarfsplanung, in der die örtlichen Versorgungsstrukturen analysiert, Versorgungslücken erkannt und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Landesgesetze wie das Landespflegestrukturgesetz (LPSG BW) in Baden-Württemberg enthalten zudem Anforderungen an Beteiligung, Transparenz und die Berücksichtigung demografischer Entwicklungen.

Insgesamt bildet die rechtliche Grundlage für die Altenhilfeplanung ein vielschichtiges Geflecht aus Bundes- und Landesrecht (Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 28 Abs. 2 GG, § 1 SGB I, § 8 SGB XI, § 8a SGB XI, § 4 LPSG BW, § 71 SGB XI etc.), das durch kommunale Satzungen und Konzepte konkretisiert wird. Dieses Fundament ermöglicht es den Kommunen, zukunftsfähige Strukturen für eine alternde Gesellschaft zu entwickeln und die soziale Daseinsvorsorge aktiv zu gestalten.

Die Altenhilfeplanung in der Praxis umfasst daher nicht nur die pflegerische Versorgung, sondern auch Themen wie Wohnen im Alter, soziale Teilhabe, Prävention, Gesundheitsförderung, Mobilität und Digitalisierung. Ziel ist es, älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes, sicheres und integriertes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Die demografische Entwicklung, der wachsende Pflegebedarf sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen Kommunen vor große Herausforderungen in der Sicherstellung einer zukunftsfähigen pflegerischen Versorgung. Gleichzeitig eröffnen sich durch sozialraumorientierte Ansätze, interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft neue Gestaltungsspielräume.

Vor diesem Hintergrund gewinnen kommunale Strukturen und Steuerungsinstrumente im Bereich der Altenhilfe und Pflege zunehmend an Bedeutung. Eine vorausschauende Pflegestrukturplanung, gezielte Fachberatung, eine aktive Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit sowie quartiersbezogene Ansätze tragen maßgeblich zur Verbesserung der

Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen bei. Ergänzt werden diese Handlungsfelder durch Öffentlichkeitsarbeit, professionelles Projektmanagement sowie die Einbindung gesetzlicher Vorgaben wie die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO).

Die Kommunale Pflegekonferenz nach § 4 Landespflegestrukturgesetz Baden-Württemberg dient als zentrales Austausch- und Entscheidungsgremium, in dem relevante Akteure zusammenkommen, um Bedarfe zu analysieren, Maßnahmen zu entwickeln und Prozesse gemeinschaftlich zu steuern.

Im Folgenden werden die zentralen Aufgabenfelder der Altenhilfefachberatungen und-planungen systematisch dargestellt und ihre jeweilige Bedeutung für die kommunale Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur erläutert.

**Die in der Arbeitshilfe gewählte neutrale bzw. männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.*

1. Aufgabenfeld: Pflegestrukturplanung

Die Pflegestrukturplanung umfasst die ständige Analyse einer sich wandelnden Bedarfs- und Versorgungssituation als Ausgangspunkt ebenso wie die Fortschreibung dieser Planung und deren Steuerung. Die Pflegestrukturplanung beinhaltet insbesondere (1) die Datenerhebung und Aufbereitung von Planungsdaten zur Orientierung für Einrichtungen, Dienste und für die kreispolitische Fachdiskussion (Sozialberichterstattung), (2) die adäquate Beobachtung und Erfassung der aktuellen und zukünftigen Entwicklungsdynamik im Rahmen einer flexiblen und dynamischen Infrastruktur, (3) die Erstellung und Weiterentwicklung eines Handlungsrahmens für den Landkreis sowie eines Orientierungsrahmens für die Städte, Gemeinden, Träger und Dienste (Pflege- und Seniorenplanung) mit Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter und zukunftsweisender Konzepte, insbesondere des ambulanten Settings mit Städten, Gemeinden, Trägern und Diensten, (4) die Vernetzung und Abstimmungen mit Kostenträgern und Heimaufsichten im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen und neue Konzeptionen für den teil- und vollstationären Bereich, (5) die Optimierung und Steuerung der Leistungen der Sozialgesetzbücher sowie (6) die Berichterstattung im Sozialausschuss beziehungsweise in politischen Gremien.

Praxisbeispiel

Die Altenhilfefachberatung erfasst durch die kontinuierliche Analyse vorhandener Statistiken, Fachinformationen, Berichte und eigene Erhebungen (Quellen: z. B. StaLa, Destatis, KVJS etc.) die Ist-Situation sowie voraussichtliche Entwicklungen und bündelt diese regelmäßig in der Sozialberichterstattung und/oder Kreispflege- bzw. Teilhabeplanung. Die gebündelten Informationen dienen als Orientierungshilfe für Fachgespräche, Informationsveranstaltungen, Handlungsempfehlungen sowie Konzeptentwicklung und -umsetzung auf Ebene der Städte/Gemeinden, Einrichtungen, Diensten und Investoren im Landkreis.

2. Aufgabenfeld: Fachberatung, Vernetzung & Koordination

Die Altenhilfefachberatung berät fachbezogen und individuell die Institutionen, Träger, Dienste, Kommunen, Seniorenräte, Initiativen und zivilgesellschaftliche Gruppen. Eine weitere zentrale Rolle der Altenhilfefachberatungen ist die Vernetzung und Koordination mit dem Ziel, Verbindungen zwischen

unterschiedlichen Akteure im Bereich Pflege, Gesundheit, Gemeinwesenarbeit, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu initiieren. Dabei ist die Aufgabe, geeignete Formate und Strukturen für den Landkreis zu entwickeln, fortlaufend zu begleiten sowie den Informationsaustausch und die Weitergabe von relevanten Informationen zu gewährleisten. Zu den Aufgaben der Altenhilfefachberatungen gehört die Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht sowie die enge Kooperation mit den Pflegestützpunkten und deren Unterstützung in der Netzwerkarbeit. Je nach Amtsstruktur kann zudem die Koordinierung, Weiterentwicklung und Leitung der Pflegestützpunkte dazugehören.

Die Koordination verschiedener Netzwerke, wie beispielsweise das Netzwerk Demenz, das Seniorennetzwerk sowie der Kreissenienerrat, ist häufig an die Altenhilfefachberatungen angedockt. Je nach Struktur gestaltet sich die Kooperation und Verantwortlichkeit der Altenhilfefachberatungen unterschiedlich: Sie reicht von einer Teilnahme als Gast bis hin zur Geschäftsführung. Im Rahmen der Vernetzungsarbeit nimmt die Altenhilfefachberatung aktiv an Arbeitstagen und Veranstaltungen auf Länderebene als auch auf Bundesebene teil.

Praxisbeispiel

Die Altenhilfefachberatung übernimmt die Beratung der Träger hinsichtlich Förderprogrammen (z. B. zum Aufbau von Kurzzeitpflegeplätzen) sowie die Koordination von regionalen Arbeitsgemeinschaften (z.B. mit stationären und ambulanten Trägern) auf Landkreisebene.

3. Aufgabenfeld: Quartiersentwicklung / Sozialraumorientierung

Die Altenhilfefachberatung ist erste Ansprechperson in Fragen rund um Alter und Pflege und arbeitet eng mit den relevanten Fachämtern zusammen. Sie begleitet die Kommunen fachlich und konzeptionell bei der nachhaltigen Weiterentwicklung der lokalen Versorgungslandschaft. Zudem unterstützt sie bei der Antragstellung für Förderprogramme und fungiert als wichtige Schnittstelle zwischen dem Ministerium, dem Landkreistag, dem Landkreis sowie den Städten und Gemeinden.

Die Grundsätze der integrierten Sozialplanung spiegeln sich in der praktischen Quartiersentwicklung wider: Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, die es

älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Die Altenhilfefachberatung initiiert und unterstützt hierzu den Aufbau von niedrigschwelligen Kümmerer-Strukturen vor Ort – engagierte Netzwerke, die mit einem offenen Ohr und helfender Hand zur Seite stehen.

Im Sinne einer Caring Community – einer sorgenden, solidarischen Gemeinschaft – unterstützt die Altenhilfefachberatung Kommunen beim Auf- und Ausbau lokaler Strukturen, die älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Die Altenhilfefachberatung fördert dazu das freiwillige Engagement und stärkt lokale Verantwortungsgemeinschaften und Pflegekonferenzen, gegebenenfalls mit den Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung. Sie schafft damit die Grundlage für ein nachhaltiges Miteinander, in dem Sorge füreinander zum gelebten Alltag wird – eben ganz im Sinne einer Caring Community. Ebenso begleitet sie den Ausbau von bürgerschaftlichen Nachbarschaftshilfen sowie niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten.

Als Multiplikator und Koordinator bringt die Altenhilfefachberatung alle relevanten Akteure an einen Tisch. Sie informiert über Qualifizierungsangebote und organisiert Fortbildungen für u. a. Quartiersmanagende und kommunale Fachkräfte – für eine starke Quartiersarbeit und ein gutes Miteinander vor Ort.

Praxisbeispiel

Konkrete Beispiele finden Sie auf der Homepage des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unter www.quartier2030-bw.de.

Mit der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Städte, Gemeinden, Landkreise sowie die Zivilgesellschaft dabei, Lebensräume alters- und generationengerecht zu gestalten. Ziel ist es, wohnortnahe Strukturen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Menschen in den Quartieren gerecht werden – kleinräumig, sektorenübergreifend und bedarfsorientiert.

4. Aufgabenfeld: Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übernimmt die Altenhilfefachberatung die Entwicklung verschiedener Kommunikationsstrategien in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren in der Verwaltung und Kooperationspartnern, wie beispielsweise der Pressestelle, der Abteilung Hilfe zur Pflege, des Pflegestützpunktes, den Seniorenräten usw., um fachspezifische Botschaften und Themen effektiv an die Öffentlichkeit zu vermitteln. Dazu gehören die redaktionelle Erstellung von Pressemitteilungen und Social-Media-Mitteilungen sowie die Erarbeitung und Aktualisierung von Broschüren, Flyern, Plakaten, Wegweisern und Homepages, stets unter Berücksichtigung der Corporate Identity und der Barrierefreiheit. Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Planung, Organisation und Durchführung von Vorträgen, Vortragsreihen, Tagungen, Schulungen und Messen.

Praxisbeispiel

Die Altenhilfefachberatung erstellt einen Seniorenwegweiser, der eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Angebote und Informationen zum Leben im Alter sowie bei Pflege- und Unterstützungsbedarf bietet. Der Wegweiser wird sowohl in digitaler Form als auch in gedruckter Version veröffentlicht. Gemeinsam mit Kooperationspartnern kann außerdem eine Schulungsreihe für pflegende Angehörige durchgeführt werden.

5. Aufgabenfeld: Projektmanagement

Zu den Aufgaben der Altenhilfefachberatung gehören die Initiierung, Planung, Steuerung und Evaluation von fachspezifischen Projekten. Dabei besteht die Aufgabe darin, passgenaue Projektausschreibungen zu aktuellen Bedarfen zu identifizieren und geeignete Kooperationspartner zu finden, um das Projekt gemeinsam durchzuführen. Im nächsten Schritt wird eine Konzeption und Kostenplanung erstellt, gegebenenfalls der jeweilige Beschluss der entsprechenden Gremien eingeholt und die Umsetzung sowie die Evaluation des Projekts werden federführend durchgeführt oder begleitet.

Praxisbeispiel

Die Altenhilfefachberatung organisiert in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern eine „Nacht der Pflege“.

6. Aufgabenfeld: Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO)

Ein Teil der Altenhilfefachberatungen in den Landkreisen ist für die Bearbeitung von Anträgen nach § 45a ff. SGB XI zuständig. Dies hängt von den organisatorischen Strukturen des jeweiligen Landkreises ab.

Dies umfasst insbesondere die Beratung und fachliche Begleitung von Interessierten und Antragstellenden, die ein Angebot zur Unterstützung im Alltag einrichten möchten. Bereits im Erstkontakt – häufig telefonisch – klären sie die grundlegenden Voraussetzungen, versenden bei Bedarf Informationsmaterial und vereinbaren persönliche Beratungstermine. In der Folge werden die eingereichten Konzeptionen im Hinblick auf die Vorgaben der Unterstützungsangebote-Verordnung geprüft und Antragstellende bei der Nachsteuerung ihrer Konzepte unterstützt. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Erstellung des Anerkennungsbescheids. Bei Bedarf werden auch Widersprüche bearbeitet oder Widerrufe erlassen. Darüber hinaus wird die jährlich verpflichtende Erklärung der anerkannten Anbieter geprüft und die entsprechenden Daten in der digitalen Schnittstelle zur Datenbank der Pflegekassen eingepflegt. Zur Qualitätssicherung und zum fachlichen Austausch nimmt die Altenhilfefachberatung regelmäßig an Vernetzungstreffen und Fachtagen teil.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Anträgen auf kommunale Förderung. Dazu gehören die inhaltliche und formale Prüfung der Anträge, die Erstellung von Zuwendungsbescheiden sowie die Weiterleitung relevanter Informationen inklusive Stellungnahmen an das Regierungspräsidium oder das Sozialministerium. Nach Bewilligung werden die Auszahlung der Fördermittel angewiesen und jährlich die eingereichten Verwendungsnachweise geprüft.

Zusätzlich bearbeitet die Altenhilfefachberatung die Anträge auf Landesförderung. Hierzu gehört die Erstprüfung der Unterlagen sowie die Erstellung einer fachlichen Stellungnahme, die an die zuständige Landesstelle weitergeleitet wird.

Praxisbeispiel

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote unter www.usta-bw.de.

7. Aufgabenfeld: Kommunale Pflegekonferenz

Oftmals ist auch die Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz nach § 4 Landespflegestrukturgesetz Baden-Württemberg bei den Altenhilfefachberatungen angesiedelt. Die Kommunale Pflegekonferenz ist ein derzeit noch nicht regelfinanziertes vernetzungs-, empfehlungs- und maßnahmeninitiierendes Gremium an der Schnittstelle zwischen allen oben genannten Aufgaben. Zu den Aufgaben gehört insbesondere (1) die Berücksichtigung der Ergebnisse der Pflegestrukturplanung sowie aller oben genannten Aufgabenfelder, (2) die konsensbasierte Umsetzung bedarfsorientierter Schritte und (3) die impulsgebende Rückkopplung der Ergebnisse mit der Planungsebene.

Praxisbeispiel

Die Altenhilfefachberatung leitet die Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz und vernetzt in dieser Funktion alle wesentlichen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege durch die gemeinsame Arbeit in Gremien (z. B. Plenum, Arbeitsgruppen). Sie verzahnt sich, soweit erforderlich, mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz, anderen Sozialplanungsbeiräten und der Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung. Gemeinsam werden Empfehlungen und Konzepte zur Sicherung der kommunalen, bedarfs- und sozialraumorientierten Daseinsvorsorge erarbeitet, Förderanträge gestellt und Maßnahmen umgesetzt.

Redaktion:

Dr. Anne Göhner, Isabell Schröder, Rebecca Waldenmeier und Daniel Werthwein

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Die Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg sieht die Möglichkeit vor, durch Beschluss des Präsidiums Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Auf dieser Grundlage wurden bislang insgesamt 35 Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Die Arbeitsgemeinschaften sind jeweils bestimmten Fach- und Querschnittsmaterien bzw. bestimmten Verwaltungszweigen zugeordnet und setzen sich aus Fachpersonen der Landratsämter zusammen. Ihre Aufgabe ist es, fachliche Fragen aufzuarbeiten, den fachlichen Austausch und die fachliche Vernetzung zu organisieren sowie fachliche Stellungnahmen und Positionierungen des Landkreistags vorzubereiten. In ihren Arbeitspapieren bereiten die Arbeitsgemeinschaften einzelne Fachfragen aus ihrer Sicht auf. Die Arbeitspapiere werden als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de